

Bekanntmachung der Stadt Bad Salzuflen Nr. 6**Widmung der Erschließungsanlage „Zum Kornfeld“ nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW****I.**

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) wird die im Eigentum der Stadt Bad Salzuflen stehende Verkehrsfläche „Zum Kornfeld“ (Gemarkung Werl-Aspe, Flur 3, Flurstück 2460) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Straße wird nach ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße, Anliegerstraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW, eingestuft.

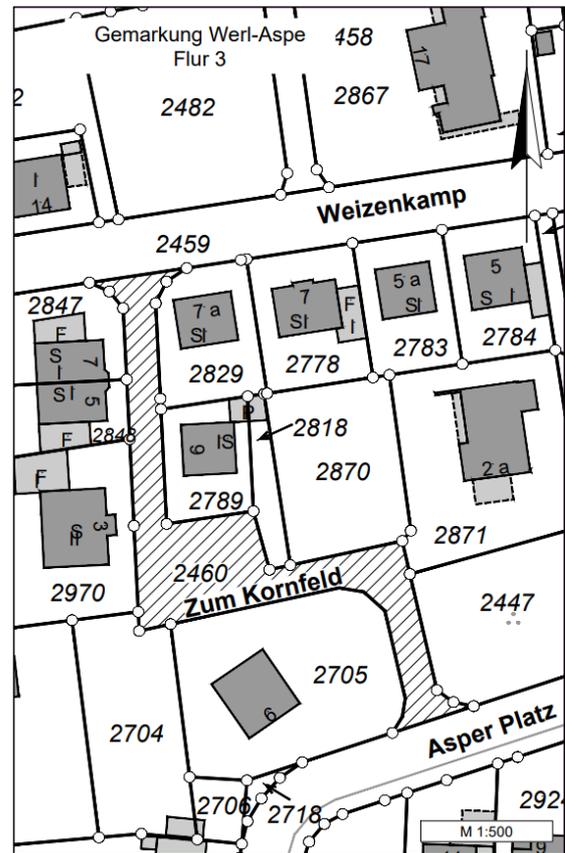
Die Widmung bezieht sich auf den im Lageplan einfach schraffierten Bereich; der Lageplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Baulastträger dieser Straße ist die Stadt Bad Salzuflen.

II.**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8 in 32423 Minden, einzulegen.



Bad Salzuflen, den 20.01.2025

Stadt Bad Salzuflen
Der Bürgermeister

Dirk Tolkemitt

Anlage: Lageplan